

Parallelproben bei der amtlichen Untersuchung von Lebensmitteln auf Mykotoxine

Die Parallelproben zur Untersuchung auf Mykotoxine gemäß § 5a der Kontaminanten-Verordnung werden für den Freistaat Sachsen zentral in der Landesuntersuchungsanstalt am Standort Dresden hergestellt.

Die Proben können für ein zweites Sachverständigengutachten zur Untersuchung überlassen werden. Sie werden **auf Verlangen des Herstellers auf dessen Kosten und Gefahr** an einem von ihm bestimmten, nach lebensmittelrechtlichen Vorschriften **zugelassenen privaten Sachverständigen** zur Untersuchung überlassen.

Die Parallelproben werden an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, Standort Dresden in der Reichenbachstraße 71/73, 01217 Dresden aufbewahrt.

Für die Herausgabe der Parallelproben gibt es nachfolgende Kontaktmöglichkeiten:

Martin Ritscher (Federführender Bearbeiter):	0351 8144-2402
Mykotoxin-Labor:	0351 8144-2442
Sekretariat Abteilungsleiter:	0351 8144-2101